

Neue Beitragsordnung für 2012

Die Mitgliederversammlung hat am 24.09.2011 eine neue Beitragsordnung für 2012 beschlossen:

	Beitrag 2012 in Euro
Chefärzte, Oberärzte, Selbstständige	170,00
Angestellte und Beamte in nicht leitender Funktion; Pensionäre mit Bezug der MOKI	125,00 125,00
Assistenzärzte im 1. Kalenderjahr der Mitgliedschaft; Eltern in Elternzeit mit Bezug der MOKI; Arbeitssuchende Mitglieder mit Bezug MOKI	80,00 80,00 80,00
Pensionäre ohne Moki, Elternzeit ohne Moki etc.	30,00
Konventgesellschaften	200,00
Ehrenmitglieder, Korrespondierende Mitglieder	beitragsfrei

Die Eingruppierung der Mitglieder zu den einzelnen Beitragskategorien basiert nach wie vor auf Ihrer Selbst-Einstufung. Zum 01.09.2011 hatten sich 16 % unserer Mitglieder in die Kategorie „Chefärzte, Oberärzte, Selbstständige“ eingestuft. 64 % sind als Angestellte und Beamte in nicht leitender Funktion verzeichnet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass einige unserer Mitglieder nicht korrekt eingruppiert sein dürften. Das trifft vor allem auf Selbstständige und auf Oberärztinnen/Oberärzte in den Kliniken zu, die bisher in der Kategorie „Angestellte in nicht leitender Funktion“ eingruppiert sind. In der Realität dürfte der Anteil von Oberärztinnen/Oberärzten und Selbstständigen (inkl. niedergelassener Kolleginnen und Kollegen) höher als 16 % liegen, was auch ein Vergleich mit Statistiken der Bundesärztekammer oder des Berufsverbandes für Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) unterstreicht. Da die erhobenen Kategorien nicht deckungsgleich sind, lassen sich keine genauen Aussagen hierzu treffen.

Die meisten unserer Mitglieder beginnen die Mitgliedschaft in der DGKJ als Assistenzärzte bzw. als Angestellte in nicht leitender Funktion. Eine Veränderung in der beruflichen Situation wird oft nicht gemeldet, weil es sicher in den meisten Fällen in Vergessenheit gerät. Wir möchten Sie an dieser Stelle jedoch noch einmal ausdrücklich um eine Überprüfung Ihrer Eingruppierung bitten. Bitte nutzen Sie hierfür das Online-Formular auf unserer Website unter https://www.dgkj.de/service/formulare_der_dgkj/eingruppierung_und_aenderungsmittelung/

Für die Einnahmesituation unserer Fachgesellschaft und eine langfristig günstige Entwicklung der Beitragsstruktur ist eine korrekte Einstufung unserer Mitglieder sehr wichtig. Geht man beispielsweise davon aus, dass nur 10 % der Beitragszahler der Gruppierung „Angestellte und Beamte in nicht leitender Funktion“ höher einzustufen sind, beläuft sich der monetäre Unterschied (und damit ein Fehlbetrag in den DGKJ-Einnahmen) auf 42.000 Euro pro Jahr.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und freuen uns über zahlreiche Rückmeldungen.

Prof. Dr. Michael Weiß
Schatzmeister der DGKJ